Wohnhaus, Gerberstraße 8

http://www.bauforschung-bw.de/objekt/id/191182480714/

ID: 191182480714 **Datum:** 08.03.2011 **Datenbestand:** Bauforschung

Objektdaten

Straße:	Gerberstraße
Hausnummer:	8
Postleitzahl:	78050
Stadt-Teilort:	Villingen
Regierungsbezirk:	Freiburg
Kreis:	Schwarzwald-Baar-Kreis (Landkreis)
Gemeinde:	Villingen-Schwenningen
Wohnplatz:	Villingen
Wohnplatzschlüssel:	8326074020
Flurstücknummer:	*keine*
Historischer Straßenname:	*keiner*
Historische Gebäudenummer:	*keine*

Lage des Wohnplatzes

Fotos

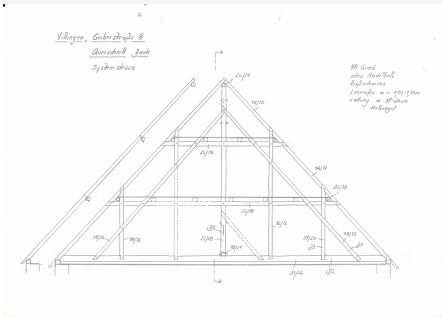

Bildbeschreibung:
Querschnitt Dachwerk

Abbildungsnachweis:
Lohrum

Bildbeschreibung:
Grundriss 1. OG

Abbildungsnachweis:
Lohrum

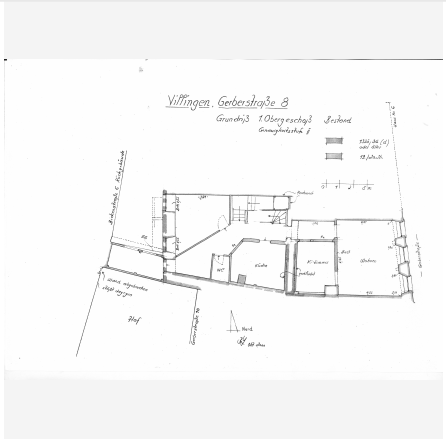

Objektbeziehungen

- *keine*

Umbauzuordnung

- *keine*

Bauphasen

Kurzbeschreibung der Bau-/Objektgeschichte bzw. Baugestaltungs- und Restaurierungsphasen:

Das aus den Jahren um 1335/36 (d) abgezimmerte Dachwerk bestätigt die im Unterbau aufgekommene Vermutung, wonach Haus Nr. 8 und 6 ehemals einem gemeinsamen Baukörper zuzuschreiben sind. Das in großen Umfang erhaltene, im Firstbereich stark beschädigte Dachwerk setzt sich nach Norden fort und zeigt dort einen außerordentlich guten Erhaltungszustand.
Wann genau die Abtrennung bei der Hausteilung erfolgte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Entsprechend der im Dachbereich vorhandenen Fachwerkwand ist der Vorgang wohl ins 19. Jh. zu datieren.

Angemerkt sei, dass aus den Gebälklagen keine Dentro-Daten vorliegen. Über ihre Auswertung wäre es zu einem späteren Zeitpunkt ggf. möglich, der Fragestellung einer mittelalterlichen Vorgängersituation, wie es sich entlang der Südwand andeutet, gezielt nachzugehen.

1. Bauphase:
(1335 - 1336)

Abzimmerung Dachwerk (d)

Betroffene Gebäudeteile: *keine*

2. Bauphase:
(1800 - 1900)

Aufteilung in zwei Häuser (?)

Betroffene Gebäudeteile: *keine*

3. Bauphase:
(1900 - 1999)

Wohl noch ins 20. Jahrhundert ist der einseitige Hofanbau zu datieren, der einen älteren Massivbau ersetzt, dessen Abbruchspuren an der Ostwand des Rückgebäudes Bickenstraße 6 zu sehen sind.

Betroffene Gebäudeteile: *keine*

Besitzer:in

keine Angaben

Zugeordnete Dokumentationen

- Dendrochronologische Untersuchung und bauhistorische Kurzanalyse
- Fotodokumentation

Beschreibung

Umgebung, Lage:	Im Zentrum
Lagedetail:	• Siedlung • Stadt

Bauwerkstyp:	• Wohnbauten
	  • Wohnhaus
	• Anlagen für Handel und Wirtschaft
	  • Gasthof, -haus, Herberge

Baukörper/Objektform (Kurzbeschreibung):	Dreigeschossiger Massivbau
Innerer Aufbau/Grundriss/ Zonierung:	Langer, schmaler Baukörper; die im 1. Obergeschoss angetroffene Grundrissgliederung (s. Abb. 2) wie auch der Ausstattungszustand lassen sich auch auf das 2. Obergeschoß übertragen.
Vorgefundener Zustand (z.B. Schäden, Vorzustand):	Der traufständige Massivbau weist unter dem Dachwerk drei Geschoßebenen auf. Im Erdgeschoss befindet sich eine Gaststube mit den zugehörigen Nebenräumen wie Küche, Sanitäranlagen u.a. Dabei dient das 1.Obergeschoss ausschließlich zu Wohnzwecken. Das wohnliche Zentrum bildet die umfassend verkleidete, straßenseitige Stube, die den Ausstattungszustand des 20. Jahrhunderts widerspiegelt. Drei Konsolsteine an der Straßenwand des 19.Jahrhunderts lassen sich als Deckenauflager nach Auswechslung der Straßenwand erkannen.
Bestand/Ausstattung:	Stube

Konstruktionen

Konstruktionsdetail:	*keine Angaben*
Konstruktion/Material:	Die Stube wurde wohl gleichzeitig mit der Straßenwanderneuerung unterteilt. Ursprünglich reichte sie bis zur Massivwand. Diese ist heute auf beiden Seiten verkleidet. Ob sich mit der Massivwand und dem Giebelknick ein älterer Vorgängerbau abzeichnet, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher zu beschreiben. In Anlehnung an die Massivwand ist die Küche mit Herdstelle und Kamin zu vermuten. Wie die verbleibenden Räume wird sie von jungen Wänden, bestehend aus Kanthölzern, einer Lattung und einer Füllung aus Hobelspänen begrenzt. Wohl noch ins 20. Jahrhundert ist der einseitige Hofanbau zu datieren. Er ersetzt einen älteren Massivbau, dessen Abbruchspuren an der Ostwand des Rückgebäudes Bickenstraße 6 zu sehen sind.

	Bemerkenswert ist der Vorsprung des 1. Obergeschosses in das angrenzende Nachbarhaus Nr. 6. Im Vergleich zur unteren Ebene ist zum nördlichen Nachbar eine einheitliche Flucht eingehalten.